

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2023/439 von Christina Wicker: «Finanzielle Mittel des Nationalen Finanzausgleichs für den Bereich Naturschutz – Programmvereinbarung mit dem Bund (BAFU)» 2023/439

vom 6. Februar 2024

1. Text der Interpellation

Am 31. August 2023 reichte Christina Wicker die Interpellation 2023/439 «Finanzielle Mittel des Nationalen Finanzausgleichs für den Bereich Naturschutz – Programmvereinbarung mit dem Bund (BAFU)» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Gemäss dem nationalen Natur- und Heimatschutzgesetz und der kantonalen Gesetzgebung sind Sicherung, Pflege, Aufwertung und Vernetzung vielfältiger Lebensräume sowie die gezielte Förderung einheimischer Arten und der Schutz der Landschaft eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden.

Der Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz will unter anderem die Kantone und Gemeinden darin unterstützen, das Thema Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet stärker in ihre Rechtsgrundlagen und Planungsinstrumente zu integrieren.

Entsprechende Massnahmen werden zwischen Bund und Kantonen festgelegt und mit einer Programmvereinbarung beschlossen. Die so ausgehandelte Vereinbarung sieht die Förderung der Biodiversität vor. Hierfür sichert das Bundesamt für Umwelt finanzielle Mittel aus dem Nationalen Finanzausgleich zu.

Ich bitte den Regierungsrat, die folgenden Fragen zur Programmvereinbarung mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) zu beantworten:

- 1. Wie hoch waren die veranschlagten Kosten für die Massnahmen im Bereich Naturschutz für die Jahre 2020–2024?*
- 2. Wie hoch waren demgegenüber die ausgehandelten Bundesgelder für die Jahre 2020–2024?*
- 3. Der Bund beteiligt sich an jeder Massnahme mit einem definierten Prozentsatz. Welche Beträge hat der Kanton aus der Investitionsrechnung für die Jahre 2020–2024 bezahlt bzw. müssen noch bezahlt werden?*
- 4. Die nächste Programmvereinbarungsperiode für die Jahre 2025–2028 steht an. Der Bund wird Ende Jahr dem Kanton ein neues Angebot unterbreiten. Welche Überlegungen macht sich der Kanton dazu?*

5. Welche Projekte sollen in den nächsten Jahren konkret unterstützt werden?

6. Mit dem Programm „Artenförderung“ beabsichtigt der Kanton für diejenigen Arten, für die der Kanton eine hohe oder sogar sehr hohe Verantwortung trägt, Massnahmen zu ergreifen, um den Erhalt der entsprechenden Arten zu sichern und zu fördern. Liegen die Massnahmen bzw. Aktionspläne in der Zwischenzeit vor? Wenn ja, bitte ich Sie um eine Auflistung des Massnahmenpaketes. Wenn nein, bis wann dürfen wir mit konkreten Förderungsmassnahmen rechnen?

2. Einleitende Bemerkungen

Die Abteilung Natur und Landschaft des Ebenrain-Zentrums für Landwirtschaft, Natur und Ernährung hat mit dem Bund Programmziele im Bereich Naturschutz, Landschaft und Waldbiodiversität für die Periode 2020–2024 vereinbart. Im Bereich Naturschutz umfassen diese unter anderem die Erarbeitung eines Konzepts zur ökologischen Infrastruktur, die Pflege und Unterhalt sowie Aufwertung und Sanierung von Gebieten nationaler und lokaler Bedeutung, die Planung und Unterschutzstellung neuer Gebiete, diverse Artenförderungsprogramme und Aktionspläne, den Aufbau von Koordinationsstellen, Weiherbauprojekte, Wirkungskontrollen und Öffentlichkeitsarbeit. Die Gelder sowohl des Bundes als auch des Kantons werden dafür zielgerichtet und effektiv eingesetzt. Dabei setzt sich die Abteilung Natur und Landschaft zum Ziel, innerhalb der finanziellen und persönlichen Ressourcen die Projekte und Programme auf einem hohen fachlichen Standard zu realisieren. Weiter setzt sie sich zum Ziel, den Verlust der Biodiversität zu stoppen und die dafür nötige Strategie (Biodiversitäts-Strategie Baselland) zu erarbeiten.

Für die Pflege- und Aufwertungseingriffe in den Naturschutzgebieten arbeitet der Ebenrain mit lokal ansässigen Unternehmen, welche grosse Erfahrung in der Naturschutzarbeit haben. Typische Massnahmen sind dabei die spezifische Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten sowie Aufwertungen im Offenland und im Siedlungsraum zur Förderung der Biodiversität. Im Siedlungsraum konnten in kurzer Zeit zahlreiche Gemeinden kommunale Grünflächen aufwerten. Mit dem Programm «Naturschutz im Wald» fördert der Kanton, gemeinsam mit den Waldeigentümern und Forstbetrieben, die Artenvielfalt im Wald. Durch Ausscheiden von Totalwaldreservaten und Pflegen von Sonderwaldreservaten und Waldränder entstehen wertvolle Lebensräume und wichtige Vernetzungsachsen. Im Landwirtschaftsgebiet hat der Kanton BL bereits vor über 30 Jahren mit der flächigen Förderung von extensiv bewirtschafteten Flächen mit kantonalen Naturschutzverträgen begonnen und ist mittlerweile mit der Gesamtvertragsfläche von knapp 3'000 Hektaren extensiv genutzter, wertvoller Lebensräume im Landwirtschaftsgebiet dem damals festgelegten Flächenziel sehr nahe.

Die Naturschutzgebiete des Kantons sind in einem guten Zustand und schaffen wichtige Lebensräume für die Erhaltung der Artenvielfalt in unserer Region. Für einige Arten von hoher kantonaler Handlungspriorität (z. B. Geburtshelferkröte, Eisvogel) existieren Aktionspläne und Artenförderungsprogramme, um sie im Kanton zu erhalten und zu fördern.

Mithilfe gezielter Monitoringprogramme werden die Bestände und Populationsentwicklung von diversen Arten wie Bienenragwurz, Waldameisen und Gartenrotschwanz untersucht und überwacht.

In Zusammenarbeit mit Fachpersonen wurden in den letzten Jahren sechs Koordinationsstellen (Fledermaus, Reptilien und Amphibien, Kleinsäuger, Libellen, Gebäudebrüter, Botanik) geschaffen, welche den Kanton unterstützen, wichtige Aufgaben in der Beratung übernehmen und eigene Projekte realisieren (z. B. Monitoring Wasserspitzmaus).

Mit der Neuanlage von Vernetzungsbiotopen zur Förderung der Geburtshelferkröte als Schirmart konnten viele weitere Arten von den Feuchtbiotopen und den angelegten Kleinstrukturen profitieren.

Zusammenfassend stellt der Regierungsrat fest:

- Die Abteilung Natur und Landschaft des Ebenrain investiert die erhaltenen Bundesgelder der Programmvereinbarung (PV) Naturschutz in den Unterhalt, die Aufwertung und Neuschaffung von vielfältigen Lebensräumen, welche wichtig für die Erhaltung der Biodiversität in unserer Region sind.
- Um die Bestände und Populationsentwicklungen von Arten mit hoher kantonaler Handlungspriorität zu überwachen wurden Artenförderungs- und Monitoringprogramme realisiert sowie Koordinationsstellen geschaffen.
- Der Ebenrain setzt Prioritäten, um innerhalb der aktuellen finanziellen und personellen Rahmenbedingungen möglichst effizient und effektiv zu arbeiten.

Für die neue PV 2025–2028 prüft der Regierungsrat im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans, ob die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen erhöht werden können, um die aktuellen und künftigen Aufgaben entsprechend der wachsenden Herausforderungen für die Natur zu bewältigen.

3. Beantwortung der Fragen

1. Wie hoch waren die veranschlagten Kosten für die Massnahmen im Bereich Naturschutz für die Jahre 2020–2024?

In den drei Jahren 2020–2022 wurden über 5,3 Millionen Franken (exkl. Eigenleistungen) in die verschiedenen Programmziele für den Naturschutz investiert. Es ist davon auszugehen, dass sich die Gesamtinvestitionen bis Ende der Programmperiode auf knapp 9 Millionen Franken belaufen werden.

2. Wie hoch waren demgegenüber die ausgehandelten Bundesgelder für die Jahre 2020–2024?

Die ausgehandelten Bundesgelder für die Jahre 2020–2024 betragen total 4'715'399 Franken.

3. Der Bund beteiligt sich an jeder Massnahme mit einem definierten Prozentsatz. Welche Beträge hat der Kanton aus der Investitionsrechnung für die Jahre 2020–2024 bezahlt bzw. müssen noch bezahlt werden?

Der Bund (BAFU) beteiligt sich mit durchschnittlich 50 % an den Massnahmen. Die Antwort auf die geleisteten Beträge finden sich in der Antwort zu Frage 1.

4. Die nächste Programmvereinbarungsperiode für die Jahre 2025–2028 steht an. Der Bund wird Ende Jahr dem Kanton ein neues Angebot unterbreiten. Welche Überlegungen macht sich der Kanton dazu?

Bei der laufenden PV verzichtete der Kanton auf Bundesmittel in der Höhe von 1,5 Millionen Franken, da er sich finanziell und personell nicht paritätisch beteiligen konnte. Die vom Bund erstellte Offerte für die PV 2025–2028 liegt wiederum höher als das Angebot für die laufende PV 2020–2024. Im Sinn des gesetzlichen Auftrags nach NHG Art. 18 Abs. 1 sowie NLG §§1–7 zum Erhalt und zur Förderung der einheimischen Tiere und Pflanzen sowie ihrer spezifischen Lebensräume will der Bund die Biodiversität zusätzlich fördern. Dafür verlangt der Bund eine gleichwertige Leistung seitens der Kantone. Im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) soll deshalb eine Erhöhung der Mittel mit Anpassung an das Angebot des Bundes geprüft werden. Ansonsten würde die neue PV im selben Umfang wie die bestehende PV umgesetzt.

5. Welche Projekte sollen in den nächsten Jahren konkret unterstützt werden?

Die Vernehmlassung und Erarbeitung der konkreten Programmziele für die neue Programmvereinbarungsperiode für die Jahre 2025–2028 wird im nächsten Jahr stattfinden, wenn klar ist, wie der Bund die verschiedenen Programmziele konkret ausgestaltet. Grundsätzlich sollen erfolgreiche Programme und Massnahmen weitergeführt sowie die Programme im Siedlungsraum ausgebaut werden. Auf eine Auflistung der zahlreichen einzelnen Massnahmen wird hier verzichtet. Ist der

finanzielle Spielraum im kantonalen Haushalt gegeben, wird geprüft, ob in der kommenden PV 2025–2028 dem Angebot des Bundes nachgekommen werden kann und die personellen wie finanziellen Ressourcen bereit gestellt werden können.

6. Mit dem Programm „Artenförderung“ beabsichtigt der Kanton für diejenigen Arten, für die der Kanton eine hohe oder sogar sehr hohe Verantwortung trägt, Massnahmen zu ergreifen, um den Erhalt der entsprechenden Arten zu sichern und zu fördern. Liegen die Massnahmen bzw. Aktionspläne in der Zwischenzeit vor? Wenn ja, bitte ich Sie um eine Auflistung des Massnahmenpaketes. Wenn nein, bis wann dürfen wir mit konkreten Fördermassnahmen rechnen?

Im Programm Artenförderung hat der Kanton zahlreiche Fördermassnahmen erarbeitet, welche auf ausgewählte Tier- und Pflanzenarten oder -gruppen ausgerichtet sind: Geburtshelferkröte, Grosser Eisvogel, Bibernell-Widderchen, Waldameisen, Erdbockkäfer, Wasserspitzmaus, Steinkauz, Juraviper, Ackergelbstern, Orchideen. Dazu gehört auch die Schaffung von biodiversitätsfördernden Lebensräumen wie zum Beispiel lichte Waldränder für Insekten, Wiesel, Zebraschnecken, Gartenrotschwanz oder die Wiedereinführung einer Vornutzung im April zur Förderung konkurrenzschwacher Arten in artenreichen Wiesenbeständen. Massnahmen für z. B. Gelbbauchunke und Fledermäuse werden aktuell erarbeitet. Die detaillierten Massnahmen können bei der Abteilung Natur und Landschaft nachgefragt werden. Eine übersichtliche Zusammenstellung der Massnahmen in tabellarischer Form für die verschiedenen Arten ist in Arbeit und wird bis zum Start der Verhandlungen zu den neuen Programmvereinbarungen verfügbar sein.

Liestal, 6. Februar 2024

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich